



11/29

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

30. März 1979

Nr. 1697

Die Einwohnergemeinde Langendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Umzonung von GB Nr. 996 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone W3 zur Genehmigung.

Der rechtsgültige Zonen- und Strassenplan der Gemeinde Langendorf wurde mit RRB Nr. 4634 vom 13. Sept. 1968 genehmigt. Auf Ersuchen des Grundeigentümers hat der Gemeinderat die Umzonung von GB Nr. 996 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen beschlossen und durchgeführt. Die genannte Parzelle wird der Wohnzone W3 zugeordnet und entspricht damit in der Zonennutzung dem angrenzenden Baugebiet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. Februar bis 8. März 1979. Während der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 12. März 1979 die Umzonung von GB Nr. 996 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone W3.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen :

1. Die Umzonung von GB Nr. 996 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone W3 der Einwohnergemeinde Langendorf wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit der vorliegenden Umzonung in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 218.--

=====

(Staatskanzlei Nr. 462)KK
Der Staatsschreiber :

Ausfertigungen Seite 2

Dr. Max Giger

Bau-Departement (2) Bi

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten + 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Lebern, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4513 Langendorf

Baukommission der EG, 4513 Langendorf, mit 3 gen. Plänen

Ingenieurbüro Emch + Berger, Schöngrünstrasse, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation :

Die Umzonung von GB Nr. 996 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone W3 der Einwohnergemeinde Langendorf wird genehmigt.